

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Orientalistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

- 1. September 2009
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 17. Februar 2014
- 21. Mai 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Orientalistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Orientalistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Orientalistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Orientalistik einschließlich der in diesem Fach praktizierten Methoden sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten als Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum, vor allem im Bereich von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kulturpolitik. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Im Studium der Orientalistik wird im Bachelorstudiengang eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet, wobei insbesondere die sprachliche und argumentative Kompetenz zur Darstellung und Lösung kulturwissenschaftlicher Fragen in Bezug auf den Nahen Osten gefördert wird.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sprachkompetenz:
 - a) Modernes Hocharabisch: Den Studierenden wird sowohl die wissenschaftliche und kommunikative Anwendung in schriftlicher und mündlicher Form, als auch die theoretische Erfassung von Grammatik, Phonetik, Morphologie sowie der dazugehörigen terminologischen Systeme vermittelt. Zugleich erhalten die Studierenden einführende Kenntnisse im klassischen Arabisch.
 - b) Zweite Orientalische Sprache: In mindestens einer zweiten orientalischen Sprache erwerben die Studierenden einführende Kenntnisse in den grundlegenden Sprachstrukturen, die zu einer zumindest passiven Sprachkompetenz führen.
2. Sachkompetenz: Die Studierenden erwerben Grundwissen über Geschichte, Kulturen, Literaturen und Religionen der nahöstlichen Welt in ihrer historisch gewachsenen und interdependenten Vielfalt. Besondere Berücksichtigung erfährt dabei der Islam als kulturbestimmender Faktor.
3. Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Fragen der Interpretation und der Bewertung von Texten, die für die kulturwissenschaftliche Erfassung der nahöstlichen Welt von Bedeutung sind. Der Begriff Text ist hier im weitesten Sinne zu verstehen und umfasst alle Formen kultureller Manifestation.
4. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Inhalte.
5. Kommunikations-, Medien-, Übersetzungs- und Textkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprachen und Texten in den verschiedenen Formen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift.
6. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung argumentationsorientierten wissenschaftlichen Fachwissens und kultureller Kontexte.
7. Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene fachliche Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch anderen zu vermitteln.
8. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Auswertung und Bewertung von Daten und Quellen aus unterschiedlichen Medien und kulturellen Kontexten.
9. Forschungskompetenz: Fähigkeiten, sich anhand von Fachliteratur über Forschungsfragen zu informieren, die in der Wissenschaft üblichen Hilfsmittel anzuwenden, notwendige Quellen und ihre kulturellen Zusammenhänge zu recherchieren, ein selbständiges und kritisches Urteilsvermögen gegenüber seinen Gegenständen zu entwickeln, einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sowie wissenschaftliche Texte (auch für eine breitere Öffentlichkeit) zu verfassen.

(5) Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

(2) ¹Im Studium Orientalistik als Erstfach sind die Module Arabisch I bis IV, Geschichte der islamischen Welt, Religionen des Orients, Zweite orientalische Sprache, Arabische Literatur, Arabische Sprachwissenschaft/Dialektologie, Praxismodul und Bachelorarbeit erfolgreich abzulegen. ²Umfang und Gliederung des Studiums im Übrigen sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

(3) ¹Im Studium Orientalistik als Zweifach sind die Module Arabisch I bis IV, Geschichte der islamischen Welt, Religionen des Orients, Arabische Literatur und Arabische Sprachwissenschaft/Dialektologie erfolgreich abzulegen. ²Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Arabisch II“ setzt das Bestehen des Moduls „Arabisch I“ voraus. ²Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Arabisch III“ setzt das Bestehen des Moduls „Arabisch II“ voraus. ³Die Teilnahme an der Modulprüfung zum Modul „Arabisch IV“ setzt das Bestehen des Moduls „Arabisch III“ voraus.

(5) ¹Im Bereich Schlüsselqualifikationen ist für den Bachelorstudiengang als Erstfach ein Praxismodul (achtwöchiger Sprachkurs von mindestens 100 Stunden in Arabisch oder einer anderen orientalischen Sprache in einem Land, in dem diese als Amtssprache gilt) im Umfang von 10 ECTS obligatorisch. ²Alternativ kann ein zweisemestriges Übersetzungsseminar besucht werden (insgesamt 4 SWS).

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Orientalistik die Modulprüfungen für die Module Arabisch I und Arabisch II erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Orientalistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten*						Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Arabisch I	Sprachkurs		6			10	6						Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2				4							
Arabisch II	Sprachkurs		6			10		6					Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2					4						
Arabisch III	Sprachkurs		6			10			6				Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2						4					
Arabisch IV	Sprachkurs		6			10				6			Klausur (90 Minuten)	1
	Konversationsübung		2							4				
Geschichte der islamischen Welt	Einführung in die Geschichte des Islams				2	5	2						Portfolioprüfung: Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Historisches Seminar				2		2							
	Propädeutikum				2		1							
Religionen des Orients	Einführung in die Religionen des Orients				2	5		2					Portfolioprüfung: Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Religionswissenschaftliches Seminar				4			3						
Zweite orientalische Sprache						10			5	5			nach Maßgabe des Faches	1
Arabische Literatur	Klassische Literatur				4	10					6,5		Portfolioprüfung: Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Moderne Literatur				2							3,5		
Arabische Sprachwissenschaft/ Dialektologie	Einführung				2	10					3,5		Portfolioprüfung: Klausur (90 Min., 45 %) und Referat (15-20 Min., 15 %) mit Hausarbeit (10 Seiten Text, 40 %)	1
	Vertiefung				4							6,5		
Praxismodul**	Sprachkurs im Ausland oder zweisemestriges Übersetzungsseminar					10					10		Schriftlicher Nachweis über den Besuch des Sprachkurses bzw. Übersetzungsarbeit	1
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten)	1
Summe:			32		24	90/70	15	15	15	15	20	20		

* Bei der angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte handelt es sich um eine Empfehlung.

** Im Bachelorstudiengang Orientalistik als Erstfach aus dem Kontingent für Schlüsselqualifikationen.